

# Einweisungsurkunde

## Bestellung als verantwortliche Person an der Baustelle/vor Ort

Firmenname Auftragnehmer: \_\_\_\_\_

Bestell-Nr.: \_\_\_\_\_

Art u. Ort der Arbeit: \_\_\_\_\_

Die verantwortliche Person an der Baustelle vertritt im Einvernehmen mit ihrer Geschäftsleitung den **AN** auf der Baustelle/vor Ort in allen Belangen. Die verantwortliche Person verpflichtet sich, seine ihm unterstellten Mitarbeiter sowie die ihm zuliefernden Subunternehmer vor Beginn der Arbeit vom Inhalt der Unterweisung zu unterrichten und auf die Einhaltung der Vereinbarung zu achten.

**Ich bestätige hiermit, dass ich durch den AG zur Ausführung der beauftragten Arbeiten eingewiesen worden bin. Weiterhin bestätige ich, dass ich den Inhalt der Einweisung verstanden und die im Folgenden aufgeführten Unterlagen vom AG empfangen habe.**

Empfangene Unterlagen (Pläne, Arbeits-/Verfahrensweisungen, Betriebsweisungen,...)

\_\_\_\_\_  
Name (Verantwortliche Person des AN)      Ort/Datum      Unterschrift      Notfall-Tel.-Nummer AN

\_\_\_\_\_  
Name (Einweisender des AG)      Ort/Datum      Unterschrift      Notfall-Tel.-Nummer AG

### Checkliste zur Einweisung von Vertragsfirmen auf dem Betriebsgelände/vor Ort

#### Standortspezifische Besonderheiten

- Örtliche Gegebenheiten (z.B. Wasserschutzgebiet, Wohngebiet).
- Funktion und Aufbau der Anlage (Pläne).
- Innerbetriebliche Sicherheitsbestimmungen.
- Betriebsspezifische Gefährdungen und Verhaltensmaßnahmen (z.B. umweltbezogene Arbeitsweisungen).
- Verhaltensmaßregeln bei Arbeiten im Bereich der Ex-Gefahr (möglicher Gasaustritt, Handyverbot, Rauchverbot,...).
- Verhaltensmaßregeln bei Arbeiten an trinkwasserberührten Anlagen.
- Berücksichtigung von Regelungen aus z.B. Alarm- u- Gefahrenabwehrplan, Betriebsweisungen, Verfahrensweisungen.

#### Anlieferung von Chemikalien und Treibstoffen

- Bei der Anlieferung von Chemikalien und Treibstoffen auf die örtlichen Sicherheitseinrichtungen hinweisen.
- Einweisung in die Anwendung der Sicherheitsmaßnahmen, evtl. anhand der dazugehörigen Arbeitsweisungen.
- Beachtung des Sicherungsplans für die Tankstelle „Hohenzollernstraße 75“ (s. ausgehängte Betriebsanweisung).
- Beachtung der Umweltbezogenen Arbeitsweisungen bei der Anlieferung von Natronlauge und Metakorin.

#### Allgemeine Ausführungsangaben

- Mögliches Verbot hochfrequenter Sendegeräte (Mobiltelefon, Mobilfunk) und „Walkman“.
- Anforderungen für Feuerarbeiten (Schweißen, Brennen, Schneiden, Trennschleifen, Löten), z.B. Erlaubnis vom AG.
- Brandschutzkontrollen nach Arbeitsende.
- Anforderungen für Arbeiten in Behältern, Schächten, z.B. Erlaubnis vom AG.
- Der für die jeweilige Tätigkeit notwendige fachliche Eignungsnachweis (z.B. Schweißprüfzeugnis, usw.) ist vor Arbeitsbeginn dem AG vorzulegen.

### Technische Anforderungen und Arbeitsmittel

- Verpflichtung des AN, seinen Mitarbeitern nur technisch einwandfreie und sichere Arbeitsmittel (Maschinen, Werkzeuge, Geräte, Fahrzeuge, Hebemittel, Gerüste, Leitern, usw.) zur Verfügung zu stellen. Prüfplakette!

### Inbetriebnahme, Probetrieb und Übernahme

- Terminplan, Kurzunterbrechungen des laufenden Betriebs sind mit dem AG zu vereinbaren.
- Vorläufige Übernahme mit Restpunkte- oder Mängelliste, Abnahmeprotokoll.
- Kennzeichnung, Übergabe Dokumentation/technische Unterlagen an den AG.

### Vorkehrungen auf der Baustelle

- Gesetzliche, polizeiliche, berufsgenossenschaftliche sowie entsprechende Arbeitsschutz-, Umweltschutz-, Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften, arbeitsmedizinische Regeln sowie die Richtlinien des Auftraggebers sind einzuhalten.
- Materiallagerung/ -lieferung, nur auf zugewiesenem Lagerplatz (besonders im WSG).
- Baustellenabsicherung, zur Vermeidung von Unfällen.

### Baustellenspezifische Besonderheiten und Gefahren

- Bei bauspezifischen Besonderheiten (z.B. Arbeiten in Gruben und Gräben, an Gasleitungen, an elektrischen Anlagen, an Fernwärmeleitungen, usw.) sind die jeweils gültigen Vorschriften (DIN, BGV, ZTV, usw.) einzuhalten.

### Arbeiten innerhalb von Wasserschutzgebieten

- Die jeweils geltenden Wasserschutzgebietsvorschriften sind zu beachten.
- Verbot der Verletzung der Grundwasserüberdeckenden Schichten.
- Verbot der Versenkung/Versickerung von Abwasser.
- Lagern/Umfüllen wassergefährdender Stoffe im Baustellenbereich nur auf bzw. innerhalb von Auffangwannen (100 % Auffangvolumen) zulässig, in Zone II ist die Lagerung und das Umfüllen wassergefährdender Stoffe auf der Baustelle verboten.
- Betankung nur auf befestigter Fläche (Bereithalten von Bindemittel, Vlies).
- Baumaschinen sind täglich auf Undichtigkeiten (Schläuche, Dichtungen) zu prüfen.
- Keine Verwendung von auslaugbarem Baumaterial (Recyclingmaterial, Hochofenschlacke).
- Sofortmaßnahmen: Öl- und Chemikalienbindemittel oder Vlies mitführen; kontaminiertes Erdreich sofort entfernen (Schaufel, Bagger); z.B. auf Plane zwischenlagern, tieferes Eindringen in Erdreich verhindern.
- Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen sind unverzüglich dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, **LUA** (Telefon: 0681 / 85 00 - 0) mitzuteilen.

### Unfallschutz

- Verpflichtung des AN zur Einhaltung des Arbeitssicherheitsgesetzes.
- Bereitstellung der erforderlichen Arbeitsschutz- und Körperschuttmittel durch den AN.
- Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Ersthelfern und Erste-Hilfe-Material durch den AN.
- Sicherheitsmängel, Unfälle mit Personen- oder Sachschäden sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.

**Abfälle**, sind vom AN von der Baustelle abzufahren oder an eine vom AG festgelegte Stelle zu transportieren (keine Verunreinigung von Abfällen, sortenreine Trennung an der Anfallstelle).

**Abwasser**, darf nur als unbelastetes Abwasser in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Die Einleitung in Regenwasserkanäle/Gewässer ist nur in Absprache mit dem Umweltschutzbeauftragten erlaubt.

**Lagerung/Umgang mit wassergefährdenden und brennbaren Stoffen**, darf nur in zugelassen und gekennzeichneten (Inhalt; Gefahrsymbol) Behältern erfolgen. Brennbare Stoffe sind besonders geschützt zu lagern.

**Eigenverbrauchtankstellen und Flüssiggas-Behälter**, müssen den geltenden Vorschriften entsprechend eingerichtet, gesichert und gekennzeichnet sein. Der Aufstellungsort ist mit dem AG festzulegen.

**Transport und Abladen (Gefahrgüter)**: Bei Gefahrgütern sind die technischen Anforderungen an das Transportfahrzeug, den Transportbehälter, evtl. die Fahrerausbildung sowie die Begleitpapiere durch den AN sicherzustellen.

**Brandschutz**: Der AG informiert den AN über die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen/Fluchtwege. Der AN hat für seine Einsatzbereiche rechtzeitig und ausreichend Vorsorge für den Brandschutz und die Brandbekämpfung zu treffen (Bereithaltung von Feuerlöschern bei Schweißarbeiten, brennbares Verpackungsmaterial sofort entfernen). Fluchtwege sind vom AN vorzusehen und freizuhalten. **Bei der Ausführung von Feuerarbeiten (Schweißen, Brennen/Schneiden, Trennschleifen, Löten/Auftauen) sind die Vorgaben gemäß dem Prozess „Durchführung von feuergefährlichen Arbeiten“ zu beachten!**

Besteht durch den Einsatz von **Gefahrstoffen/Stoffen mit gefährlichen Eigenschaften** die Möglichkeit einer gegenseitigen Gefährdung zwischen AN und AG?

ja

nein

bitte ankreuzen

Bestellung eines Koordinators gemäß §17 GefStoffV → Projektleiter, Baubeauftragter, Einweisender des AG



**ACHTUNG ENTHÄLT ASBEST**  
Gesundheitsgefährdung bei Einatmen von Asbestfeinstaub  
Sicherheitsvorschriften beachten  
Behälter geschlossen halten



R 10 entzündlich

R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben

R 52 Schädlich für Wasserorganismen

R 59 Gefährlich für die Ozonschicht

Stoffe, die von <b>Auftraggeberseite</b> zum Einsatz kommen			Stoffe, die von <b>Auftragnehmerseite</b> zum Einsatz kommen		
Lfd. Nr.	Stoffname	Gefahrensymbole (z.B. T, Xn, Xi, F,..)	Lfd. Nr.	Stoffname	Gefahrensymbole (z.B. T, Xn, Xi, F,..)

**Schutzmaßnahmen bei gegenseitiger Gefährdung**

(Vom Koordinator auszufüllen, Maßnahmen bitte ankreuzen)

Koordinator:

(Name)

(Unterschrift)

(Datum)

Technisch

- Natürliche oder technische Lüftung
- Absaugung
- Feuerlöscheinrichtungen
- Abschottungen

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
(wenn notwendig bitte Rückseite benutzen)

Organisatorisch

- Unterweisung der Beteiligten
- Freigabebeschein
- Zusammenlagerungsverbote
- Mengenbegrenzung
- Arbeiten in zeitlichem Versatz

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
(wenn notwendig bitte Rückseite benutzen)

Persönlich

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)